

## Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

Donnerstag, 18. Juni 2020, 20 Uhr, Wehrlinplatz



### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
2. Jahresrechnung 2019
3. Mutation Lärmempfindlichkeitsstufenplan Parzelle Nr. 372
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Diverses

Bitte befolgen Sie beim Besuch der Gemeindeversammlung die Schutzbestimmungen.

# **Schutzbestimmungen für den Besuch der Gemeindeversammlung am Donnerstag, 18. Juni 2020**

## **Ausgangslage**

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2020 kann der Regierungsrat die Durchführung von Gemeindeversammlungen ausnahmsweise bewilligen, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten und ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vorliegt. Gestützt auf diesen Beschluss hat die Gemeinde Oberwil dem Regierungsrat ein entsprechendes Gesuch für die Durchführung einer Gemeindeversammlung am 18. Juni 2020 gestellt. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch unter Einhaltung des dafür konzipierten Schutzkonzeptes bewilligt.

Im Rahmen der Ausnahmebewilligung hat der Kanton Basel-Landschaft die Gemeinde Oberwil dazu verpflichtet, beim Einlass zur Gemeindeversammlung die Personalien der teilnehmenden Stimmberechtigten aufzunehmen, damit allenfalls Personen ausfindig gemacht werden können, die mit positiv auf das Coronavirus Getesteten Kontakt hatten (sog. Contact Tracing). Aufgrund dieser Anforderung und den weiteren Massnahmen zum Schutz der Teilnehmenden empfiehlt die Gemeinde den Stimmberechtigten, frühzeitig auf dem Wehrlinplatz einzutreffen.

Warum will die Gemeinde Oberwil in diesen Zeiten überhaupt eine Gemeindeversammlung durchführen? In Oberwil soll bekanntlich ein neues Gemeindehaus entstehen. Damit das Baugesuch eingereicht werden kann, muss vorgängig das Geschäft Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplans behandelt werden. Kann die Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe nicht demnächst beschlossen werden, käme es zu einer Verzögerung des Projekts, was erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Laut Beschluss des Regierungsrats vom 28. April 2020 müssen Gemeinden, welche bis Ende Juni 2020 eine Gemeindeversammlung durchführen, zudem auch die Jahresrechnung vorlegen. Nur für Gemeinden, welche bis am 30. Juni 2020 keine Gemeindeversammlung abhalten, wird die Frist für die Genehmigung der Jahresrechnung bis 30. September 2020 erstreckt. Die Jahresrechnung 2019 wird demzufolge ebenfalls traktandiert.

## **Schutzbestimmungen und Schutzkonzept**

Die Gemeinde bittet die Stimmberechtigten, beim Besuch der Gemeindeversammlung am Donnerstag, 18. Juni 2020 die Schutzbestimmungen zu befolgen.

Das Schutzkonzept der Gemeinde Oberwil soll die geordnete Durchführung der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Behörden und Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgreich ist, braucht es selbstverständlich auch eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher.

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 bei jeder Witterung draussen auf dem Wehrlinplatz statt. Für 116 Personen stehen Stühle mit dem geforderten Sicherheitsabstand von jeweils zwei Metern bereit. Es gelten die Schutzmassnahmen des BAG bezüglich Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfhygiene.

Besonders gefährdete Personen (d. h. Personen ab 65 Jahren und Personen, welche die in Artikel 10b Absatz 2 COVID-19-Verordnung-2 angeführten Erkrankungen aufweisen) werden darauf hingewiesen, dass sie gemäss Empfehlungen des BAG nach wie vor möglichst zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden sollen. Für eine allfällige Teilnahme an der Gemeindeversammlung haben sie besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Hygieneempfehlungen des BAG einhalten zu können. Die entsprechenden Hilfsmittel (z. B. Desinfektionsmittel und Mundschutz) können vor Ort bezogen werden. Das Tragen von Schutzmasken für besonders gefährdete Personen ist obligatorisch. Kranke oder sich krank fühlende Personen werden dazu aufgefordert, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Sollten sie dies dennoch tun, kann ihnen der Einlass verwehrt werden.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Der Einlass ist so organisiert, dass die Anwesenden sich nicht kreuzen. Es findet keine freie Platzwahl statt, und die Plätze werden mittels Platzanweiser zugeteilt. Die Plätze sind sofort einzunehmen.

Nach Beendigung der Gemeindeversammlung ist der Veranstaltungsort umgehend zu verlassen. Es wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung kein Apéro offeriert.

Bitte beachten Sie bei einer Teilnahme an der Gemeindeversammlung vorgängig die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG.

### **Schutzmassnahmen während und nach der Gemeindeversammlung**

In und um das Wehrlinereal werden folgende Schutzmassnahmen umgesetzt:

- Desinfektionsspender im Aussen- und Eingangsbereich
- Abgabe von Schutzmasken (obligatorisch für besonders gefährdete Personen)
- Bodenmarkierungen, welche die Laufwege kennzeichnen.
- Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Zwei-Meter-Abstandsvorschrift beim Anstehen bis zum Einlass.
- Der Zutritt sowie das Verlassen des Areals werden durch die Platzanweiser begleitet.
- Einhaltung der Zwei-Meter-Abstandsvorschrift bei der Bestuhlung für die Bevölkerung
- Einhaltung der Zwei-Meter-Abstandsvorschrift bei der Bestuhlung/Podiumstische für den Gemeinderat sowie die Presse
- Die Informationen betreffend der allgemein geltenden Schutzbestimmungen des BAG werden gut sichtbar mittels Plakat sowie Projektion kommuniziert.
- Vorgängig und nachträglich werden alle Oberflächen und Handläufe etc. gereinigt.

### **Organisatorisches**

- Für Wortmeldungen stehen zwei Mikrofone mit Teleskopstangen zur Verfügung. Diese werden von Personen mit besonderer Schutzausrüstung (Schutzmaske, Handschuhe) den Sprechenden hingehalten. Die Mikrofone werden mit Mikrofonschutz (Plastikbeutel) versehen, welcher nach jeder Wortmeldung gewechselt wird.
- Die Mikrofone wie auch die Teleskopstangen dürfen nicht berührt werden.

Die Gemeinde Oberwil ist sich bewusst, dass aufgrund der besonderen Umstände von den teilnehmenden Stimmberechtigten einiges mehr als sonst verlangt wird. Sie dankt fürs Verständnis und für die Einhaltung der Regeln in einer ausserordentlichen Situation.

# 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 wird genehmigt.

### 2. Aufgaben- und Finanzplan 2020-2024: Budget 2020, Steuern und Gebühren 2020, Finanzplan 2021-2024

#### 2.1. Budget 2020

2.1.1. Dem Leistungsbudget 2020, das einen Kostenüberschuss von CHF 2'089'246 ausweist, wird mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen einstimmig zugestimmt.

2.1.2. Dem Investitionsbudget 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 11'084'000 wird einstimmig zugestimmt.

#### 2.2. Steuern und Gebühren 2020 werden wie folgt genehmigt:

##### 2.2.1. Gemeindesteuern

- 48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von Natürlichen Personen
- 4 % Ertragssteuer der Juristischen Personen gemäss § 58 Abs. 2 StG

##### 2.2.2. GGA-Gebühren

- CHF 10.00 pro Monat exkl. MwSt.

#### 2.3. Finanzplan 2021 – 2024

Vom Finanzplan 2021 bis 2024 wird Kenntnis genommen.

### 3. Genehmigung der Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle

Die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle wird einstimmig genehmigt.

### 4. Genehmigung der Schlussabrechnung über den Planungskredit Neubau Gemeindehaus

Die Schlussabrechnung über den Planungskredit des Neubaus Gemeindehaus Oberwil wird einstimmig genehmigt.

### 5. Gründung des Vereins Region Leimental Plus

5.1. Die Statuten zur Gründung des Vereins Region Leimental Plus werden einstimmig genehmigt.

5.2. Dem Beitritt der Gemeinde Oberwil zum Verein Region Leimental Plus wird einstimmig zugestimmt.

#### Hinweis

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem ist es auf der Gemeindehomepage [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch) unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

## Gemeindeversammlungen 2020

Donnerstag, 18. Juni 2020

Donnerstag, 17. September 2020

Donnerstag, 17. Dezember 2020

## Allgemeine Bemerkungen

In der Gemeinde Oberwil wird die Rechnung nach den Grundsätzen der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)» geführt, entsprechend beschliesst die Gemeindeversammlung Budget und Rechnung nach WOV. Die konventionelle Darstellung der Rechnung der Gemeinde Oberwil nach HRM2 kommt nur für interne Zwecke sowie für den innerkantonalen Vergleich zwischen den Gemeinden zur Anwendung. Die Investitionsrechnung wird hingegen wie in allen anderen Gemeinden konventionell, das heisst nach HRM2-Grundsätzen, dargestellt.

Das Budget 2020 wurde neu in Form eines sog. «Aufgaben- und Finanzplans (AFP)» vorgestellt, welcher die Leistungsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Finanzplanung auf einer einheitlichen Datenbasis umfasst. Selbstverständlich wird auch die Rechnung 2020 in dieser Form präsentiert, so dass die vorliegende Darstellungsform nach WOV im Rahmen der Rechnung 2019 ein letztes Mal Anwendung findet.

## Bemerkungen zur Leistungsrechnung 2019

Die Leistungsrechnung 2019 schliesst um 1,4 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert; statt eines Defizits von 1,5 Millionen resultiert ein solches von 2,9 Millionen Franken. Diese Verschlechterung setzt sich zusammen aus einer Differenz im Vergleich zum Budget von 0,6 Millionen Franken im Bereich Soziales sowie einer Differenz von 0,8 Millionen Franken im Bereich Steuererträge und Finanzausgleich. Hier liegen die Steuern zwar «nur» 0,2 Millionen Franken unter Budget, gleichzeitig zeigte sich aber auch eine Verschlechterung des Ergebnisses beim Finanzausgleich, wo zum einen der horizontale Finanzausgleich 300'000 Franken höher lag als budgetiert, zum andern der vom Baselbieter Stimmvolk beschlossene Solidaritätsbeitrag mit 112'000 Franken zu Buche schlug, und schliesslich auch Erträge von 175'000 Franken wegfielen.

Die übrigen Leistungsbereiche zeigen sich im Vergleich zum Budget erfreulich stabil. Ausserhalb der WOV-Rechnung sind Buchungen zu verzeichnen, welche das HRM-Ergebnis im Vergleich zum WOV-Ergebnis verbessern. Darunter sind Auflösungen für die Rückstellungen der PK-Verpflichtungen zu Gunsten der Lehrerschaft, aber auch Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens, welche im Zuge der regelmässig vorzunehmenden Neubewertung zu verbuchen waren.

## Die wichtigsten Abweichungen

Gemäss WOV-Reglement hat der Gemeinderat Abweichungen gegenüber dem Budget von mehr als zehn Prozent bei Leistungsbereichen zu begründen. Für die Rechnung 2019 schlossen folgende Leistungsbereiche mit einem schlechteren Saldo ab als budgetiert:

Leistungsbereich	Abweichung		Wichtigste Gründe
	%	CHF	
151 - Alter	18	418'510	Höhere Kosten für stationäre Pflegeleistungen in den APH
161- Verkehrswege und Grünanlagen	12	288'729	Verlagerung von Ausgaben für den Strassenunterhalt von der Investitionsrechnung in die Leistungsrechnung (120'000), Nachträge aus Vorjahr, höhere Abschreibungen
171 - Wasser und Abwasser, GGA	181	97'564	Sehr hohe Kosten für den Wasserleitungsbruch Mühlegasse
172 - Umwelt und Natur	15	95'150	Diverse Abweichungen bei der Leistung Abfallbeseitigung, höherer Aufwand für Unterhalt und Pflege der Naturschutzgebiete

### Hinweis

Die detaillierte Jahresrechnung inkl. Bericht der Rechnungsprüfungskommission kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bezogen werden (gemeinde@oberwil.bl.ch oder 061 405 44 44). Ferner kann diese über die Homepage [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch) abgerufen werden.

Folgende Leistungsbereiche schlossen um mehr als zehn Prozent besser ab als budgetiert:

Leistungsbereich	Abweichung		Wichtigste Gründe
	%	CHF	
102 - Allgemeine Dienstleistungen	14	136'962	Höherer Bussenertrag als budgetiert, Kosteneinsparungen
111 - Schutz und Rettung	30	62'778	Höhere Einnahmen aus weiterverrechneten Einsätzen der Feuerwehr, nicht vollständig beanspruchtes Budget VBZL
122 - Leistungen für Sekundarschule	12	4'702	Tiefere Personalkosten als budgetiert
152 - Familien-ergänzende Tagesbetreuung	11	75'338	Höhere Beiträge der Eltern im Verbund mit tieferen Kosten für die Subventionierung der Angebote im Zuge der Sozialtarifierung
154 - Jugend	11	48'299	Tiefere Personalkosten, weniger Projektkosten, nicht vollständig in Anspruch genommenes Budget des Jugendfrankens
174 - Raumplanung	12	57'925	Beim Budget nicht erwarteter Infrastrukturbeitrag

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 weist Nettoinvestitionen von 4,7 Millionen Franken statt budgetierter 5,8 Millionen Franken aus. In den Bereichen 0 - Allgemeine Verwaltung und 2 - Bildung wurde das Budgetvolumen ausgeschöpft. Der Bereich 7 – Umwelt und Raumplanung weist doppelt so hohe Nettoinvestitionen aus wie budgetiert, weil die Einnahmen fast 900'000 Franken unter Budget blieben. Die restlichen Bereiche liegen teilweise deutlich unter Budget, so zum Beispiel der Bereich 6 - Verkehr, wo statt der budgetierten Ausgaben von 800'000 Franken für die Sanierung der Schmiedengasse erst 32'000 Franken zu verbuchen waren.

### Bilanz

Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus rund 57 Millionen Franken Finanzvermögen und gut 45 Millionen Franken Verwaltungsvermögen. Auf der Passivseite bilanziert sind 35 Millionen Franken Fremdkapital, darin enthalten sind noch 3 Millionen Franken Rückstellungen für die Finanzierung der Pensionskasse des Verwaltungspersonals. Das Eigenkapital beträgt 67 Millionen Franken. Dieses wiederum setzt sich zusammen aus 34,4 Millionen Franken Eigenkapital der Spezialfinanzierungen, aus 3,7 Millionen Franken gebundenem Fonds-Kapital, aus dem eigentlichen Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts von 13,8 Millionen Franken sowie schliesslich aus 16,8 Millionen Franken an Vorfinanzierungen. Diese werden den Haushalt über die nächsten 30 Jahre entlasten, da sie parallel zu den Abschreibungen aufzulösen sind.

### Fazit

Das Rechnungsergebnis 2019 entspricht den Erwartungen. Die schon länger absehbare Kostensteigerung im Bereich Alter wird spürbare Tatsache. Auch wenn die Kosten der anderen beiden grossen Kostenblöcke Bildung und Sozialhilfe in etwa wie budgetiert ausgefallen sind, so darf hier das Risiko für wesentliche und rasche Kostensteigerungen nicht übersehen werden. Es ist im Zuge der Zunahme des Altersquotienten in unserer Bevölkerung leider nicht davon auszugehen, dass die Steuererträge mit dem Kostenwachstum mithalten können. Diese Situation ist mittel- und längerfristig in den folgenden Jahren zu gewärtigen, so wie das im Aufgaben- und Finanzplan bereits aufgezeigt wurde.

### Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- ://:
1. Die Leistungsrechnung 2019 mit Mehrkosten von 2'908'657 Franken wird genehmigt.
  2. Die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von 4'734'141 Franken wird genehmigt.
  3. Vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
  4. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

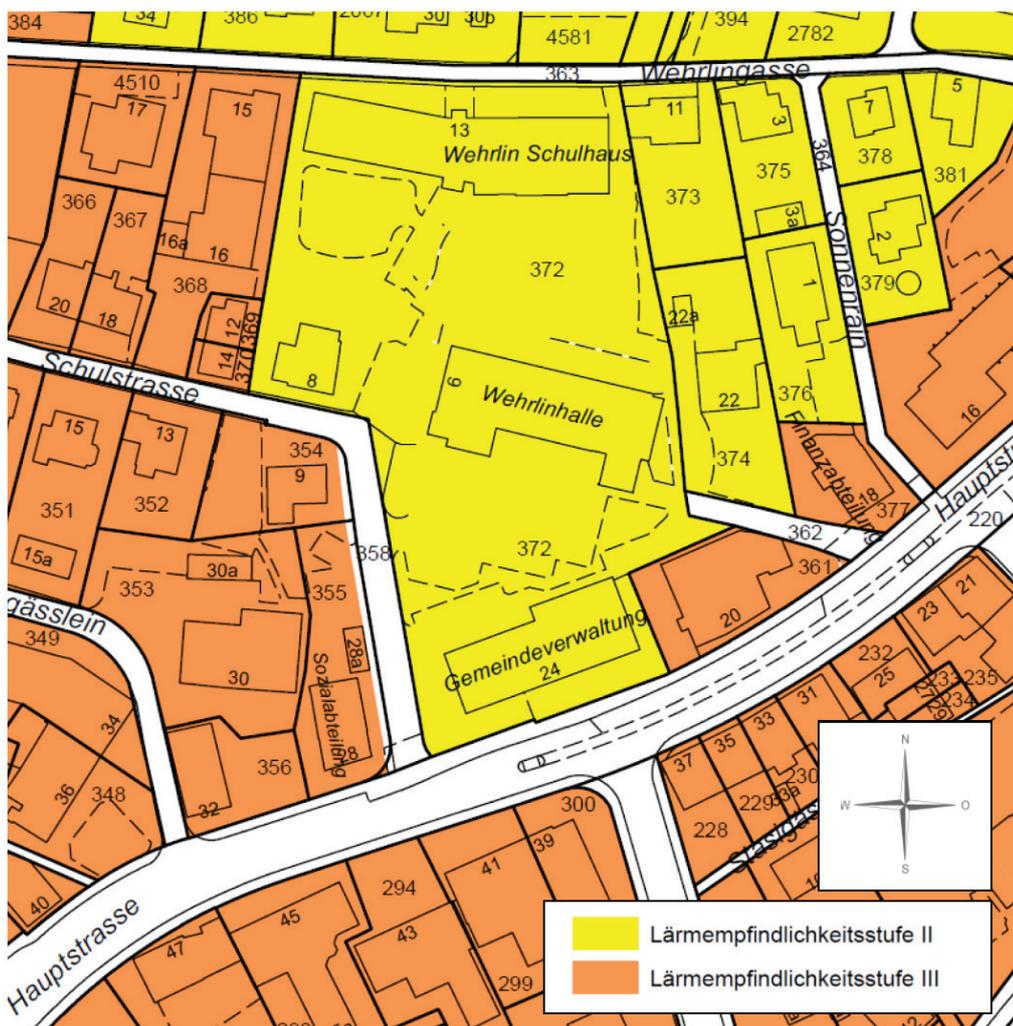
# Mutation Lärmempfindlichkeitsstufenplan Parzelle Nr. 372

## Ausgangslage

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan legt fest, welches Mass an Lärmimmissionen an welchen Orten erlaubt ist. Je höher die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES), desto höher sind die zulässigen Lärmimmissionen. Für die Stufe II gelten die Immissionsgrenzwerte von 60 Dezibel am Tag und 50 Dezibel in der Nacht. Für die Stufe III betragen die Grenzwerte 65 Dezibel am Tag und 55 Dezibel in der Nacht.

Mutation Lärmempfindlichkeitsstufenplan Parzelle Nr. 372

Im Süden der Parzelle Nr. 372 kommt am bestehenden Standort der Gemeindeverwaltung der Neubau des Gemeindehauses zu stehen. Diese Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA). Die gesamte Parzelle ist im Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Stufe II zugewiesen. In der angrenzenden Wohnzone nördlich und östlich gilt ebenfalls die Stufe II. Die Dorfkerzone sowie die Gebiete entlang der Hauptstrasse sind hingegen der Stufe III zugeordnet.



Bisheriger Zustand

Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) sind grundsätzlich in der Lärmempfindlichkeitsstufe II eingestuft. Das gilt insbesondere für Gebiete mit Schulen und Kindergärten. Räume in diesen Institutionen werden als lärmempfindlich eingestuft und bedürfen eines erhöhten Lärmschutzes. Sind in OeWA-Zonen verschiedene Nutzungen geplant, ist eine differenzierte Stufeneinteilung möglich.

### Hinweis

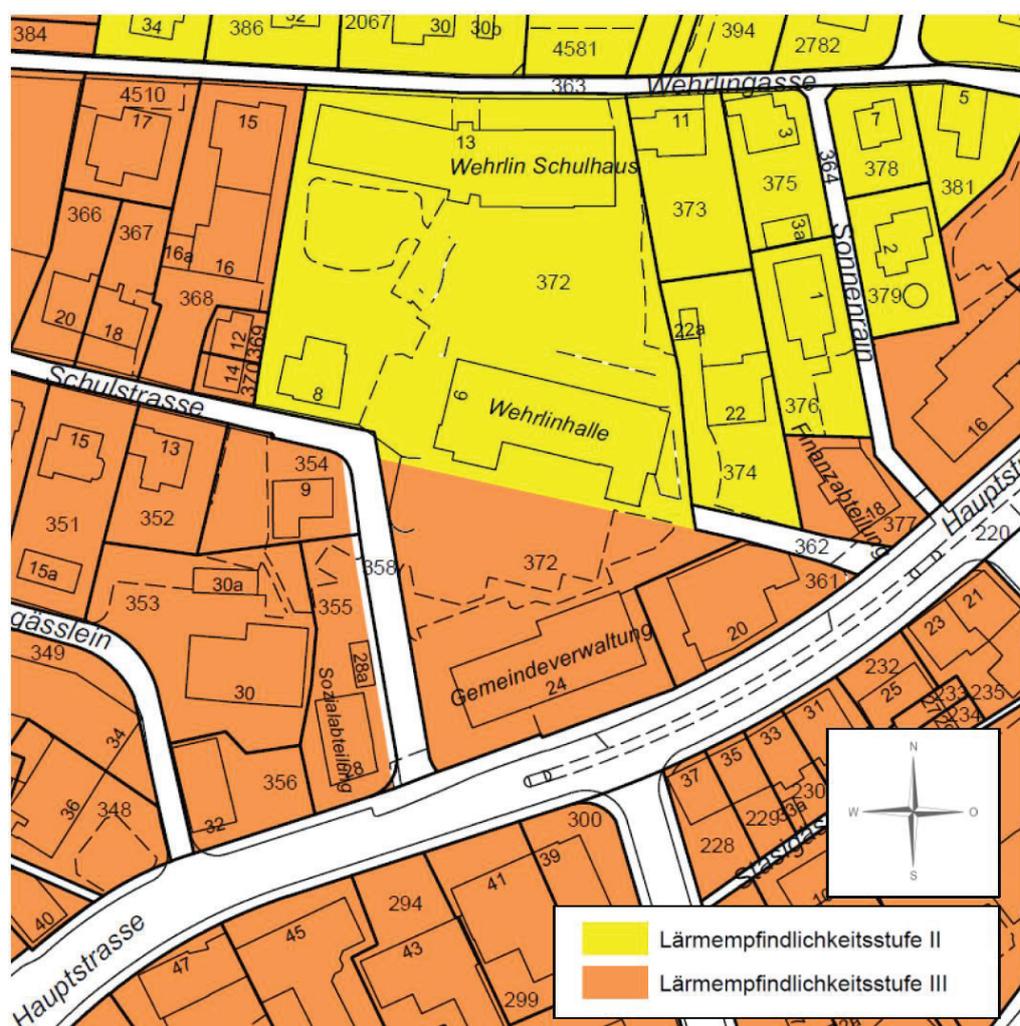
Den Planungsbericht und weitere Unterlagen können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem sind die Unterlagen auf der Gemeindehomepage [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch) unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

Gemäss der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) können Teile der Stufe II der nächst höheren zugeordnet werden, wenn sie mit Lärm vorbelastet sind. Eine Lärmvorbelastung kann bei Strassenabschnitten gewährt werden, bei welchen die Immissionsgrenzwerte der Stufe II um mindestens 6 Dezibel überschritten sind. Im südlichen Teil der Parzelle Nr. 372 werden heute die Immissionsgrenzwerte der Stufe II um mindestens 10 Dezibel überschritten, weshalb dieser Bereich als lärmvorbelastet gilt und der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden kann.

### Mutation der Lärmempfindlichkeitsstufe für Parzelle Nr. 372

Die Immissionsgrenzwerte sind für die Fassadengestaltung des neuen Gemeindehauses massgebend. Bei höheren Grenzwerten im Projektperimeter des Neubaus kann strassenseitig die Fassade und die Anordnung der Büroräumlichkeiten flexibler gestaltet werden.

Der südliche Teil der Parzelle Nr. 372 entlang der Hauptstrasse soll deshalb der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugewiesen werden. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Nutzung auf der Parzelle sowie der Lärmvorbelastung entlang der Hauptstrasse zweckmässig. Die Wehrlinhalle und das Wehrlin-Schulhaus werden jedoch in der Stufe II belassen.



Neuer Zustand

### Rechtliches

Die Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes bildet ein rechtsverbindliches Planungsinstrument und unterliegt der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Das Vorgehen richtet sich nach dem Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG).

**Mitwirkungsverfahren**

Vom 14. November bis 13. Dezember 2019 wurden der Entwurf des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes und der Planungsbericht zur Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen waren ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Oberwil einsehbar. Innerhalb dieser Frist sind beim Gemeinderat keine Eingaben eingereicht worden.

**Kantonale Vorprüfung**

Die Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes wurde am 5. November 2019 dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 wurde seitens der kantonalen Behörde die Zustimmung der Mutation im Grundsatz in Aussicht gestellt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Der Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes wird zugestimmt.

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 24  
4104 Oberwil

Telefon 061 405 44 44  
[www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch)  
[gemeinde@oberwil.bl.ch](mailto:gemeinde@oberwil.bl.ch)